



Ihr Name:

Straße

Ort

Gabi Schmidt  
Limitenstraße 31  
41236 Mönchengladbach

Heinz Gess  
Barenhorst 71  
33 824 Werther

Landtag Nordrhein- Westfalen  
Petitionsausschuss  
Postfach 101143  
D-40002 Düsseldorf

[http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB\\_I/I.3/Petitionen/petitionsformular.jsp](http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_I/I.3/Petitionen/petitionsformular.jsp)

Petition

Köln, den 01. November 2008

Zur Gewährleistung der ungehinderten Umsetzung des Eigenprofils staatlicher Schulen in Nordrhein-Westfalen, hier: Konzept Kopftuchfreie Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Petition, stellen fest, dass die Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20. Oktober 2008,

wie sie im Auftrag des Schulministeriums<sup>1</sup> in der Angelegenheit des schulinternen Verbots von Kopfbedeckungen an der Düsseldorfer Anne-Frank-Realschule Ausdruck fand, einige wichtige pädagogische Argumente nicht berücksichtigt sowie Grundrechte aller an dieser Schule Lernenden und Lehrenden verletzt.

Indem der Schulleiter daran gehindert wurde, pflichtgemäß (§ 3 Absatz 1 Schulgesetz NRW) den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben in eigener Verantwortung zu gestalten, ist in nicht statthafter Weise die ebenda festgeschriebene *beratende* Funktion der Schulaufsicht (Bezirksregierung) überschritten worden.

Wir bitten Sie daher, die zu gewährleistende Eigenverantwortung der Schulleiter wie gesetzlich vorgesehen wiederherzustellen, was eben lokal durchaus ein kopfbedeckungsfreies sprich eben auch kopftuchfreies Klassenzimmer und kopftuchfreie sonstige Schulveranstaltungen bedeuten kann. Bitte ziehen Sie auch die in den Anlagen aufgeführten integrationspolitischen und pädagogischen Gesichtspunkte unserer Petition in Ihre Betrachtungen mit ein.

## Anlage

Gleichberechtigung von Frau und Mann, Mädchen und Junge gerade auch unabhängig von der Ethnie oder Religion des Elternhauses ist ein wesentliches Grundrecht im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat.

Hijab, Niqab, Tschador und Burka sind Kennzeichen für Gender-Apartheid und Unterdrückung von Frauen und Mädchen, die 'reine', verschleierte Muslimas von weitem kenntlich machen und sie von den 'unreinen' Muslimas und Nichtmusliminnen abgrenzen. Dies verstößt jedoch gegen das eingangs genannte Verfassungsprinzip.

Neben den feministischen Argumenten der Kopftuchdebatte, wie sie von den Frauenrechtlerinnen Alice Schwarzer, Necla Kelek oder Seyran Ateş vorgetragen wurden, stimmen wir dem Ansatz der in der Beratung von

---

<sup>1</sup> [http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/pressemitteilungen/newsarchiv/2008/10Oktober/132\\_2008.php](http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/pressemitteilungen/newsarchiv/2008/10Oktober/132_2008.php)

Migrantinnen und Migranten tätigen, türkisch-kurdischen Schriftstellerin und Kopftuchgegnerin Sonja Fatma Bläser zu, die eben auch die Position der Männer berücksichtigt. Bläser ist der Ansicht, dass der orthodoxe Islam Männer zu unmündigen, triebgesteuerten Wesen erklären würde, die sich nicht gegen die angeblich angeborenen sündigen Reize und teuflischen Verführungskünste von unverschleierten Mädchen und Frauen wehren könnten. So müssten nach islamischer Doktrin ehrbare Frauen und Mädchen wenigstens ihre Haare bedecken, um die ihnen angeblich wesensgemäße, Sitten gefährdende Ausstrahlung abzuschirmen.

Anders als in der säkular oder christlich-säkular geprägten bundesdeutschen oder mitteleuropäischen Gesellschaft gelten in konservativen muslimischen Clans Töchter mit erreichter Menarche als reife Frau. Das Kopftuchgebot diskreditiert daher nach fundamentalistischer Denkweise bereits kleine Mädchen als Verführerinnen, degradiert sie zum bloßen Sexualobjekt und baut bei muslimischen Klassenkameradinnen, die ihre Haare nicht bedecken, hohen Konformitätsdruck auf, ein Kopftuch zu tragen, weil sie sonst 'keine rechtgläubigen, Allah wohlgefälligen Muslima' seien, ihre 'Religion beleidigen' würden und ihren Eltern 'Schande bereiten' würden<sup>2</sup>. Die (sozial)pädagogische Praxis zeigt beispielsweise, dass wenige Kopftücher im Klassenraum ausreichen, um einen unbefangenen Umgang der Schülerinnen und Schüler miteinander, gerade über ethno-religiöse Grenzen hinweg, zu verhindern.

Sofort übernehmen die muslimischen männlichen Klassenkameraden die Rolle des Sittenwächters und üben permanente Kontrolle über die 'rechtgläubigen' Mädchen aus (vergl. Fußnote 3). Der Drittklässler beispielsweise kann seine drei Jahre ältere Schwester stark verunsichern und zugleich kränken, in dem er ihr auf dem Schulhof zuruft: 'Die Jungen schauen dir hinterher', was beileibe nicht nur ein Kompliment ist, sondern den Vorwurf beinhaltet, sich unsittlich verhalten zu haben. Kein verschleiertes Mädchen wird sich freiwillig neben einen Klassenkameraden setzen, ganz unabhängig

---

<sup>2</sup> Krauss, 316: "Das Bestreben dieser islamisch dominierten Überwachungsinstanzen zielt dann zunächst auf die möglichst lückenlose Durchsetzung der islamischen Verhaltensvorschriften im Sinne der Da'wa, d. h. dem Aufruf zur Einhaltung des islamischen Sittengesetzes. Unter den Bedingungen einer nichtislamischen bzw. 'ungläubigen' Fremdkultur bedeutet das, »dass die Da'wa zuallererst bei uns selbst beginnt, danach die Familie und die Verwandten erfasst und anschließend Nachbarn, Freunde und Fremde mit einbezieht« (Zentrum Demokratische Kultur 2003, S. 159). Konkret wird die Da'wa über ein soziales Netzwerk subtiler Einschüchterung, Drucksetzung und Zwangsausübung realisiert, um z. B. Jugendliche zum Moscheebesuch zu bewegen, Mädchen und Frauen zur Verschleierung zu verpflichten ..., generell Kontakte mit der Aufnahmegesellschaft so weit wie möglich zu unterlassen etc."

davon, ob er Muslim ist oder nicht. Nimmt die Anzahl der Kopftücher zu, häufen sich üblicherweise auch in Deutschland die Abmeldungen vom Schwimm- und Sexualkundeunterricht, es gibt die ersten Abmeldungen vom Kunstunterricht, viele Schülerinnen dürfen nicht mehr an Klassenfahrten teilnehmen<sup>3</sup>. Nichtmuslimische Mädchen, säkulare Muslimas und Kinder ex-muslimischer Eltern werden durch die vermeintlich 'tugendhaften, ehrbaren' Mitschülerinnen regelmäßig ausgegrenzt und beispielsweise als für die Hölle bestimmt diskriminiert. Solchen frevelhaften Frauen oder Mitschülerinnen braucht man nach dem Verhaltensdogmatismus von Sunna und Scharia, der alle Musliminnen und Muslime von klein auf prägt, keinerlei Respekt entgegen zu bringen, der Klassenfrieden und das Lernklima sind auf Dauer gestört.

Das Tragen dieses ideologisch aufgeladenen islamischen Konfliktstoffes Kopftuch behindert daher einen fairen, gleichberechtigten Umgang miteinander. Es ist das äußerlich erkennbare Symbol für die Unterwerfung unter die Regeln des Koran, der Sunna und der Scharia und ein festes Versprechen, nur Allah und der islamischen Doktrin zu gehorchen<sup>4</sup>. Der Schleier fördert somit undemokratische Weltbilder, die gegen den Gleichheitsgrundsatz von Art. 3 GG verstoßen. Er fordert patriarchalisches Rollenverhalten und Gender-Apartheid, missachtet das Grundrecht der negativen Religionsfreiheit und ignoriert das Neutralitätsgebot auf schulischem Territorium. Der Hijab, wie man die islamische Bedeckung für die Haare auch nennt, verstößt damit sowohl gegen das Grundgesetz als auch gegen Werte, Normen und Erkenntnisse der Aufklärung.

Kein Kind käme von selbst auf die Idee ein Kopftuch zu tragen. Mit enormer Energie wird Generation für Generation und Mädchen für Mädchen dieses äußerlich überdeutlich sichtbare Kennzeichen der eigenen religiösen Selbstaufwertung bei gleichzeitiger Stigmatisierung von Menschen in Gruppen verschiedener (Minder-)Wertigkeit initiiert und zementiert. Nicht zu vernachlässigen ist die Rolle der sich 'wohlanständig, islamkonform'

---

<sup>3</sup> So sagt zum Beispiel der marokkanische Schriftsteller Ben Jelloun: "Das Kopftuch ist die Ablehnung des Laizismus. Duldete man es, sagt der Vater oder der Bruder der Schülerin am nächsten Tag: Du nimmst nicht am Musik- und Malunterricht teil, denn das verdirbt die Sitten. Du darfst bestimmte literarische Texte nicht lesen, denn sie sind anstößig. Und so fort." Quelle unter Fußnote 17 bei <http://www.kritische-islamkonferenz.de/Kraussktv.pdf>

<sup>4</sup> Dementsprechend hält ein beträchtlicher Teil der Jugendlichen mit (muslimischem) Migrationshintergrund in Deutschland den Hamburger 'Ehrenmord' an Morsal O. für nachvollziehbar und legitim <http://www.abendblatt.de/daten/2008/05/23/884743.html>

verhaltenden Eltern, die ihrer Tochter das Kopftuch erfolgreich antrainiert haben. Nur weil sie sich dem strengen, orthodoxen Verhaltenskodex von Koran und Sunna kritiklos unterwerfen, steigen sie im Ansehen der Großfamilie und der ethno-religiösen Community. Sie werden folglich großen Wert darauf legen, dass auch die jüngeren Familienmitglieder nicht aus der Reihe tanzen und die Regeln von Koran und Sunna widerspruchlos internalisieren, das gilt besonders für die angeblich moralisch vulnerablen, von Entehrung bedrohten Töchter<sup>5</sup>.

Unter dem Dogma der Freiwilligkeit ("Es gibt keinen Zwang im Glauben", Koran 2:256, d. h. wer sich dennoch gegängelt fühlt, glaubt eben nicht stark genug) muss das Individuum Strategien entwickeln, sich das Unterworfen-Sein schönzulügen. Die hohe Zahl der ihr Kopftuch "freiwillig" tragenden Mädchen und Frauen darf uns nicht verwundern. Zum 'Club-Ausweis' islamischer Ehrbarkeit, Gottesfürchtigkeit und Glaubenstreue (halal; Dar al-Islam / adil düzen) gehört zwingend die Verachtung und der heilige Ekel gegenüber allem Nichtislamischen (haram; Dar al-Harb / batil düzen)<sup>6</sup>. Von klein auf wird jedem Menschen in konservativen muslimischen Familien und in allen Koranschulen mit geradezu militärischem Drill panische Angst vor der Hölle antrainiert. So wird das Kopftuch attraktiv, zumal nach islamischer Glaubenslehre das für Frauen und Mädchen prinzipiell nur schwer zugängliche Paradies (angebliche lebenslange ethische Unvollkommenheit und moralische Verwundbarkeit) mit einem Schleier, vielleicht, doch in greifbarere Nähe rückt.

"Wer seine Tochter nicht schlägt, schlägt sein Knie", d. h.: Wer seine Tochter nicht bei jedem Regelverstoß verprügelt wird sich später schwere Vorwürfe machen, so lautet ein türkisches Sprichwort, das die Selbstverständlichkeit der körperlichen Züchtigung bei Regelverstößen kennzeichnet<sup>7</sup>. Grundsätzlich werden wir das Kopftuch als Symbol und Indiz des Verbotes zu widersprechen deuten können. Im Sinne der schwarzen Pädagogik wird das Kopftuch zur mnemotechnischen Stütze, die islamische Pflichtenlehre einzuhalten<sup>8</sup>, was

---

<sup>5</sup> Nach dem Grundsatz des namus-Prinzips: 'Die Reinheit der Frau ist die Ehre der Männer' <http://de.wikipedia.org/wiki/Namus>

<sup>6</sup> Kelek zur integrationsverweigernden Großfamilie

[http://www.focus.de/auto/neuwagen/deutschland-deutsche-gelten-als-unrein\\_aid\\_212816.html](http://www.focus.de/auto/neuwagen/deutschland-deutsche-gelten-als-unrein_aid_212816.html)

<sup>7</sup> Jahresbericht von Maria Böhmer, Integrationsbeauftragte der Bundesregierung: "türkische Migrantenkinder mit Misshandlungen und schweren Züchtigungen in den Familien: 44,5 Prozent"

<http://www.stern.de/politik/deutschland/zwischenruf/Zwischenruf-Die-Bombe/634119.html>

<sup>8</sup> So zitiert as-Sistani "»Eine Frau weiß, dass weibliche Anstößigkeit zu niedrigem Selbstwert und damit zur Degradierung ihrer Person führt, darum lehrt sie dies ihrer Tochter«" und

auch säkulare Muslime und Nichtmuslime manipuliert und niemanden von uns unbefangen lässt.

Zum Selbstverständnis moderner Pädagogik gehört die Erziehung zum Aushalten von Ambiguitäten, Widersprüchen, zur Reflektion und gegebenenfalls zur Gegenfrage und zum couragierten Widersprechen. Ein solches textiles Zeichen des kritiklosen Hinnehmens und Erduldens entspricht diesem Geist der modernen Schule kaum. In der kulturellen Moderne hat jedes Mädchen und jeder Junge, jede Frau und jeder Mann das Recht auf eine individuelle Biographie. Für Musliminnen und Muslime orthodoxer Milieus ist diese Freiheit nahezu unerreichbar. Im islamisch geprägten Teil der Welt stellt sich bis heute zuallererst nicht die Frage nach dem individuellen Profil, den individuellen Vorlieben und Talenten, sondern die der Zugehörigkeit zum Kollektiv der Umma, der Geschlechtsklasse, der Großfamilie und der (islamischen) Nation (Stichwort Beleidigung/Herabsetzung des Türkentums).

Zum (grundgesetzlich garantierten) Recht auf die 'Freiheit' das Kopftuch anzulegen gehört jedoch immer auch das Recht auf die Freiheit, ohne Furcht darauf verzichten zu können. Freiheit, so wie viele säkulare Musliminnen und Muslime von Dr. Necla Kelek, Serap Çileli und Fatma Bläser bis zu Professor Bassam Tibi sie verstehen, ist die Möglichkeit, ohne Zwang, Angst vor Bestrafung oder Ausgrenzung und ohne Bevormundung zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten wählen zu können.

Gänzlich kopftuchfreie koedukative Kindergärten und Schulen, in denen sich nicht nur Erzieherinnen und Lehrerinnen, sondern auch die Mädchen unverschleiert bewegen dürfen (französisches Modell), sind sicherlich für alle Schülerinnen und ihre männlichen Klassenkameraden (unabhängig von einer Religion oder Nichtreligion) ideale Lern- und Experimentierfelder des Erarbeitens von Gender-Rollen und Handlungsspielräumen, die gerade den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aus konservativen Familien mit muslimischem Migrationshintergrund sowie zum Islam konvertierten autochthonen Eltern ansonsten gänzlich fehlen würden.

Wie beispielsweise Frau Mina Ahadi, Frau Arzu Toker und Frau Fatma Bläser, die den Konformitätsdruck in orthodoxen muslimischen Familien aus eigener

---

schreibt dazu "Mit anderen Worten: Die Frau neigt von Natur aus zu Keuschheit und Anstand; das Bedecken ihres Körpers verschafft ihr Ehre und verbessert ihre Position in den Augen von Männern."

<http://www.najaf.org/lang/5/index.htm> Kapitel 9: Frauen

Erfahrung kennen, vertreten auch wir die Meinung, dass die Mädchen in solchen Milieus sich nicht gegen das Tragen von Kopftüchern wehren können. Wir würden als Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auch gerne neun- und zehnjährige Schülerinnen, bei Südländerinnen setzt die Pubertät nämlich meist früher ein, für einige Stunden von der Verantwortung entlasten, "allein vor Gott" (Balaban, LAGA) zu stehen und angeblich völlig selbstbestimmt zu entscheiden, wie man sich islamkonform kleidet. Außerhalb des Schulgeländes und außerhalb von schulischen Veranstaltungen können die Schülerinnen ihre Haare ja bedecken, müssen es aber nicht.

In unserer Funktion als hier mitzeichnende (Sozial-)Pädagoginnen und (Sozial-)Pädagogen sehen wir uns der Tradition von Aufklärung und Humanismus verpflichtet, die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu jungen Demokratinnen und Demokraten zu erziehen, die den Mut haben, sich ihres eigenen kritischen Verstandes zu bedienen (Immanuel Kant). Sie sollen in der Lage sein, autonom zu handeln und zu aufgeschlossenen, selbstbewussten und kritisch-kosmopolitischen Demokratinnen und Demokraten gebildet werden, die das notwendige Rüstzeug besitzen, sich in einem ihren Neigungen, Fähigkeiten und Wünschen entsprechenden Berufs- und Privatleben verwirklichen zu können.

Es besteht keine Vorschrift oder kein Gesetz, dass die Rektorin oder der Rektor an seiner Schule Kopftücher dulden muss, solange sie oder er durch eine im Schulprogramm festgeschriebene Kleiderordnung die pädagogischen Ziele, die er im Rahmen der gesetzlichen Regeln in eigener Verantwortung festsetzen soll (Schulgesetz NRW § 3 Abs. 1), nicht außer Kraft setzt.

Gabi Schmidt, Sozialpädagogin

Edward von Roy, Diplom-Sozialpädagoge

Heinz Gess, Prof. Dr. Diplom-Soziologe (FH Bielefeld)

Verwendete Literatur:

Krauss, Hartmut: Islam, Islamismus, muslimische Gegengesellschaft. Eine kritische Bestandsaufnahme, Hintergrund Verlag, Osnabrück 2008

(Petiton. s. folgende Seite)

## Petition

zur Gewährleistung der ungehinderten Umsetzung des Eigenprofils staatlicher Schulen in Nordrhein-Westfalen, hier: Konzept Kopftuchfreie Schule

## Liste der Petenten

*Nachname, Vorname   Staatsangehörigkeit   Straße   Wohnort*

*Unterschrift:*

Schmidt, Gabi	deutsch	Limitenstraße 31	41236 Mönchengladbach
von Roy, Edward	deutsch	Lermenchesweg 24	41236 Mönchengladbach
Gess, Heinz	deutsch	Barenhorst 71	33824 Werther /Westf.